



Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu

- A = Endformat
- B = Pflichtangaben
- C = überklebter Bereich
- D = frontaler Sichtbereich
- F = Pfandlabel (Bitte frei lassen!)

ACHTUNG, BITTE BEACHTEN!
Produktionsbedingt kann es an den Kanten des frontalen Sichtbereichs (E) zu feinen Streifen in der Weiterverarbeitung kommen. Die Dosenkennung kann unter Umständen unter dem Label sichtbar sein.

Pflichtangaben (B):
Position und Inhalt muss unverändert übernommen werden

überklebter Bereich (C):
Bereich ist nicht sichtbar und wird überklebt - Breite ca. 3 mm

ca.4,35cm

ca.8,4cm

ca.4,35cm

MINERALWASSER CLASSIC - MIT KOHLENSÄURE VERSETZT!
Aus der Frankenmarker Quelle / Frankenmarkt (Ostereich)
Analyseauszug in g/l: Kationen: Natrium: 4,50mg, Magnesium 15,64mg
Calcium 37,13mg, Anionen: Chlorid: 0,85mg, Sulfat 9,90mg
Hydrogencarbonat 195,50mg, m-Kieselsäure 38,00mg, Nitrat: 0,60mg
Nitrit 0,005mg. T1 Beverages GmbH, Bernerstr. 2, 97084 Würzburg (DE)
Made in Austria. Mindestens haltbar bis: Siehe Dosenboden.
Gestaltung/Konzeption durch:

Inhalt: 250 ml e

4,7cm

7,0cm

12,0cm

17,1cm

Achtung:
**Formatvorlage unbedingt wieder
aus der Druckdatei entfernen!**

Sie benötigen ein Layoutprogramm.
Officeprogramme und Bildbearbeitungs
programme sind bei diesem Produkt für die
Druckdatenerstellung ungeeignet!

Pfandlabel: 2,5cm x 4,7cm

Dieser Bereich wird im geschlossenen Zustand
überklebt. Hier nur Hintergrund anlegen,
keine Texte / Logos oder wichtige Elemente
platzieren.

Adresszeile (optional)

- Firma
- Vorname, Nachname
- Strasse
- Postleitzahl
- Stadt

WICHTIGE HINWEISE:

1. Vorgegebene Pflichtangaben in der Druckvorlage

Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung (LMKV) geregelt sind. Bei den hier angebotenen abgefüllten Getränkedosen handelt es sich um eine solche Fertigpackung mit Lebensmitteln.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben sind in der beigelegten Druckvorlage bereits enthalten. Sie dürfen weder inhaltlich noch in ihrer grafischen Ausgestaltung (Höhe, Breite, Platzierung, Schriftart und -größe) geändert werden. Wenn Sie die Farbe ändern: Achten Sie darauf, dass der Kontrast vom Text zum Hintergrund erhalten bleibt, sodass der Text deutlich lesbar ist.

2. Keine Werbung mit nährwert- und/oder gesundheitsbezogenen Angaben

Bei der sonstigen Gestaltung der Druckvorlage sind Sie weitgehend frei. Nicht verwendet werden dürfen jedoch sog. nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben, da dies gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnte, wie z.B. die EU-Verordnung 1924/2006. Aus Gründen des Verbraucherschutzes sind daher jegliche Angaben zu vermeiden, die

- ungenau, schlecht verständlich oder irreführend sind (z.B. „Alkohol macht lustig“, „Alkohol macht Dich frei und glücklich“);
- zum übermäßigen Verzehr eines Lebensmittels verleiten oder diesen gutheißen;
- zum Verzehr eines Lebensmittels verleiten, indem direkt oder indirekt erklärt oder angedeutet wird, dass bei einer ausgewogenen Ernährung nicht alle erforderlichen Nährstoffe aufgenommen werden;
- beim Verbraucher Ängste auslösen könnten, indem auf Veränderungen bei Körperfunktionen Bezug genommen wird (z.B. „Dieses Getränk wirkt gegen Falten“).

a) Was ist genau unter einer nährwertbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter nährwertbezogenen Angaben ist jede Angabe gemeint, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass das Getränk besondere Nährwerteigenschaften besitzen. Solche Formulierungen können z.B. sein: „energiereich“, „leicht“ bzw. „light“, „Reich an Vitaminen“, „fettarm“, „zuckerfrei“ oder „natriumarm“. Derartige nährwertbezogenen Angaben dürfen nicht verwendet werden.

b) Was ist genau unter einer gesundheitsbezogenen Angabe zu verstehen?

Unter gesundheitsbezogenen Angaben ist jede Angabe gemeint, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel und seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits gibt. Beispiele sind: „Koffein steigert Ihr Leistungsvermögen“, „Taurin erhöht Ihre Konzentration“, „Vitamine stärken die Abwehrkräfte des Körpers“, „Dieses Getränk fördert die Durchblutung“. Derartige gesundheitsbezogenen Angaben dürfen nicht verwendet werden.

3. Bestätigung der Konformität Ihrer übermittelten Druckvorlagen

Mit Übermittlung Ihrer Druckvorlagen versichern Sie gleichzeitig, dass Sie weder unzulässige Veränderungen der vorbezeichneten Art an den in der Druckvorlage enthaltenen Pflichtangaben vorgenommen haben, noch dass Ihre Druckvorlage nährwert- und/oder gesundheitsbezogene Angaben enthält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Druckvorlagen auf solche unzulässigen Änderungen oder Angaben hin nicht überprüfen werden.

Sollten Sie entgegen Ihrer Versicherung dennoch solche unzulässigen Änderungen an der Druckvorlage vorgenommen haben oder sollte Ihre Druckvorlage unzulässige nährwert- und/oder gesundheitsbezogene Angaben enthalten, stellen Sie uns hiermit von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die aus der Verwendung der solchermaßen bedruckten Getränkedosen resultieren.

Allgemeiner Hinweis zu Layoutprogrammen

- Sie benötigen ein Layoutprogramm mit dem Sonderfarben als Farbmodus angelegt werden können (z.B. InDesign, Illustrator, QuarkXPress, CorelDraw, etc.)
- Office-Programme und Bildbearbeitungsprogramme sind bei diesem Produkt für die Druckdatenerstellung ungeeignet!

Deckweiß (Volltonfarbe)

Volltonfarben im Layout („Deckweiß“)

- Legen Sie eine Volltonfarbe „Deckweiß“ an, für die Volltonfarbe kein Weiß (Papierfarbe = 0 / 0 / 0 / 0) verwenden!!!
- Verwenden Sie für die Volltonfarbe 100% Magenta (0 / 100 / 0 / 0), diese wird im Druckprozess automatisch Deckweiß!
- Die Ebene mit der Volltonfarbe „Deckweiß“ muss oben liegen (Ebene 1)

Grafikelemente „Deckweiß“ im Layout

- Schriftgröße mindestens 6 Punkt - Schriftstärken und Typografische Linien mindestens 1 Punkt (0,4 mm) dick
- positive Linien bzw. Schriftstärke (Linie weiß) mit mindestens 1 Punkt (0,4 mm) anlegen
- negative Linien bzw. Schriftstärke (Kontur der Linie / Schriftstärke ist weiß) mit mindestens 2 Punkt (0,7 mm) anlegen
- Grafikelemente und Texte, die auf den CMYK-Ebenen in weiß (Papierfarbe) angelegt sind, werden transparent (silberne Dose ist an dieser Stelle zu sehen)
- Um CMYK-Flächen mit Deckweiß zu unterlegen, muss eine Fläche mit der Volltonfarbe „Deckweiß“ auf der darüberliegenden Ebene angelegt sein und auf „Überdrucken“ stehen
- An transparenten Stellen im CMYK Layout (weiß - in Papierfarbe angelegt) werden Grafikelemente oder Texte weiß, wenn die CMYK-Flächen mit Deckweiß unterlegt sind
- Um auf Deckweiß unterlegten CMYK-Flächen transparente Grafikelemente oder Texte zu erhalten, müssen diese Elemente auf einer extra Ebene oberhalb der Ebene mit der Volltonfarbe „Deckweiß“ liegen, weiß (Papierfarbe) angelegt sein und auf „nicht Überdrucken“ (Ausparen) stehen

Anlieferung der Druckdaten

- Es gelten die allgemeinen Vorgaben für PDF-Dateien

Weitere Hinweise

- Grafikelemente mit „Deckweiß“ werden im Druckprozess weiß gedruckt (nicht farbig)
- CMYK-Flächen, die mit Deckweiß unterlegt sind, werden durch die silberne Dose nicht verfälscht und wirken intensiver